

Studienreise Augsburger Jurastudenten nach Japan im Herbst 2012 – Ein Erfahrungsbericht

Seit 2009 werden an der Universität Augsburg Veranstaltungen zum japanischen Recht angeboten. Das Programm ist auf eine Gesamtdauer von sechs Semestern ausgelegt, wobei im letzten Semester eine Studienreise nach Japan vorgesehen ist. Im Herbst 2012 war es so weit, dass für die Zeit vom 29.09. bis zum 15.10.2012 elf Augsburger Studenten unter Leitung von Prof. Dr. Henning Rosenau und Dozent Dr. Oliver Schön zu einer Reise nach Tokyo und Kyoto aufbrachen.

Stationen der Reise waren der Oberste Gerichtshof, das Distriktgericht in Tokyo und das Familiengericht in Osaka, die Staatsanwaltschaft und Polizei Kyotos, das Gefängnis in Fuchu, die Kanzleien Sonderhoff & Einsel und ARQUIS, die Deutsche Botschaft sowie die bayerische Vertretung „Invest in Bavaria“, JETRO (the Japan External Trade Organisation), die Universitäten Waseda und Ryûkoku sowie die Partnerstadt Augsburgs Nagahama mit der dort ansässigen Firma YANMAR.

Nachfolgend sollen die Stationen der Reise beispielhaft anhand der Juristenausbildung in Japan und der Diskussion über die Todesstrafe dargestellt werden. Es handelt sich dabei um Themen, die im Laufe der Reise immer wieder behandelt wurden und die deshalb eine vertiefte Darstellung verdienen. Unser Dank gilt dabei insbesondere auch der Deutsch-Japanischen Gesellschaft in Schwaben, mit deren großzügiger Unterstützung der Reisepreis mit 1.100 Euro pro Student durchaus erschwinglich gehalten werden konnte.

Die aktuelle Reform der *Juristenausbildung in Japan* wurde zwar bereits vor über zehn Jahren begonnen, war aber dennoch während dieser Reise ein nach wie vor hochaktuelles und immer wiederkehrendes Thema. So gehörten zum Besuch des Obersten Gerichtshofs nicht nur ein Ausflug in die gut bestückte deutschsprachige Bibliothek des Gerichts und die Möglichkeit, auf den Stühlen der Obersten Richter in den Sitzungssälen Platz zu nehmen. Bei einer Einführung in das japanische Rechtssystem am Obersten Gerichtshof wurde dem Aspekt der Juristenausbildung viel Zeit geschenkt; dies wahrscheinlich nicht zuletzt deswegen, weil die japanische Idee einer Limitierung der Zahl der Volljuristen deutschen Berufsträgern sehr fremd und der Reformprozess in Japan noch nicht beendet ist. Im Laufe der Reise wurden die „Kinderkrankheiten“ des neuen Systems insbesondere bei Besuchen der Universitäten deutlich; so bereitet den Verantwortlichen vor allem die Konsolidierung der zahlreich aus dem Boden geschossenen Law Schools noch größere Probleme.

Bei den Besuchen der Rechtsanwaltskanzleien wurde ebenfalls auf das mit der Änderung der Juristenzahl einhergehende Ansteigen der Anwaltszahlen und die damit zu-

sammenhängende Änderung der Arbeitsbedingungen für japanische Rechtsanwälte eingegangen. Es ist wohl so, dass die Arbeitsbedingungen für jemanden, der es in Japan zum Volljuristen gebracht hat, immer noch hervorragend sind. Allerdings hat sich durch die Verdoppelung der Anwaltszahlen in den letzten 15 Jahren doch ein verstärkter Wettbewerb um die lukrativsten Mandate ergeben.

Der Aufbau der Juristenausbildung in Japan ähnelt im Grundsatz dem deutschen. Es gibt zwei Staatsexamen, zwischen denen das Referendariat zu absolvieren ist. Die grundlegende Reform in den letzten Jahren betrifft daher vor allem die Vorbereitung zum ersten Staatsexamen, zu dem sich zuvor jeder frei anmelden konnte. Allerdings war die Zahl der erfolgreichen Absolventen auf ein niedriges Niveau von etwa 1.000 pro Jahr begrenzt. Dies hatte dazu geführt, dass die Bestehensquote mit ca. 3 % sehr gering war.

Im heutigen System ist nach amerikanischem Vorbild vor dem Ablegen des ersten Staatsexamens der Besuch einer Law School vorgesehen. Die Dauer beträgt für diejenigen, die vorher ein Jurastudium absolviert haben, zwei, für andere Kandidaten drei Jahre. Ein Jurastudium ist keine zwingende Voraussetzung für eine Tätigkeit als Volljurist; umgekehrt streben allerdings auch die meisten japanischen Jurastudenten keinen der klassischen Berufe wie Rechtsanwalt, Richter oder Staatsanwalt an. Es gibt also ein starkes Auseinanderfallen zwischen dem Studium und der späteren beruflichen Tätigkeit, und auch die allermeisten japanischen Juraprofessoren sind keine Volljuristen, sondern können allein auf eine universitäre Karriere zurückblicken.

Immer noch brisant ist die Diskussion um die *Zukunft der Law Schools*. Die ursprüngliche Planung der japanischen Justizverwaltung ging von einer geringen Zahl dieser neuen Graduiertenschulen aus, so dass bei einer Bestehensquote von etwa 70 % jedes Jahr 2.000 bis 3.000 Juristen einen erfolgreichen Abschluss hätten erlangen können.

Es kam jedoch vollkommen anders. Wohl aus Prestige Gründen richteten über 70 Universitäten Law Schools ein, nachdem die Änderung der Juristenausbildung beschlossen worden war. Damit bereiten sich immer noch deutlich mehr Studenten auf die Examina vor, so dass die Misserfolgsquote auf lediglich 75 % anstelle der in Aussicht gestellten 30 % gesunken ist. Dies ist sicher ein Fortschritt gegenüber den vorherigen 97 %, aber eine Erfolgsquote von nur 25 % ist immer noch zu gering, um jungen Leuten eine hinreichend sichere Perspektive zu geben.

Allerdings ist auch die Bestehensquote der einzelnen Universitäten sehr unterschiedlich. Kandidaten von Law Schools der renommierten Universitäten haben eine recht hohe Erfolgsquote von ca. 70 %, während bei anderen Law Schools das Bestehen eher die Ausnahme bleibt.

Entsprechend sanken an diesen Instituten die Anmeldezahlen, und viele Law Schools schlossen entweder bereits ihre Pforten oder kämpfen ums Überleben; zumal das Betreiben der Law School trotz Studiengebühren von ca. 10.000 Euro pro Semester in der Regel nicht kostendeckend ist.

Die Augsburger Japanreisenden erlebten dabei die japanischen Law Schools aus nächster Nähe. So nahmen wir an einer Feier der Ryūkoku-Universität teil, in der vier Studenten dieser Hochschule geehrt wurden, die 2012 das erste Staatsexamen bestanden hatten.

Die Schwierigkeiten, eine Zulassung als Volljurist zu bekommen, spiegeln sich somit vor allem in deren niedrigen Zahl wider. Zum Zeitpunkt der Reise gab es in Japan so lediglich ca. 3.700 Richter und 32.100 zugelassene Anwälte, während 2011 in Deutschland 156.000 Anwälte zugelassen waren.

Weiteres zentrales Thema der Besuche an den beiden Partneruniversitäten Augsburgs, der Waseda-Universität in Tokyo und der Ryūkoku-Universität in Kyoto, war die Problematik der *Todesstrafe in Japan*.

Neben den USA ist Japan der einzige demokratische Industriestaat, in dem die Todesstrafe noch verhängt und auch vollstreckt wird, während sie in Deutschland im Jahre 1949 abgeschafft wurde. Von 1945 bis 2012 wurden in Japan insgesamt 853 Personen zum Tode verurteilt, was einem Jahresdurchschnitt von 12,5 Personen entspricht. Davon wurden 673 Personen hingerichtet, im Mittel also 9,9 Personen pro Jahr. Grundsätzlich ist ein Rückgang der Vollstreckungen zu verzeichnen. Dennoch wurden gerade am Ende der Regierungszeit der Liberal-Demokratischen Partei Japans von 2006 bis 2009 außerordentlich viele Hinrichtungen vollzogen.

Im Rahmen eines kleinen Symposiums mit japanischen Studenten an der Ryūkoku-Universität hat der japanische Strafrechtslehrer Prof. Dr. Ishizuka dafür eine interessante Erklärung gegeben. In Anlehnung an einen Charlie-Chaplin-Film über einen Pariser Frauenmörder bezeichnet er diese Zeit als „Monsieur-Verdoux-Zeit“. Die Ursache sieht er in den Giftgasanschlägen der AUM-Sekte am 20.3.1995 in der Tokyoter U-Bahn, die zu einer restriktiveren Sicherheitspolitik und zu einer vermehrten Vollstreckung von Todesurteilen geführt hatten, um so dem vermeintlichen Sicherheitsbedürfnis der japanischen Bevölkerung Rechnung zu tragen. Diese Politik hat sich auch nach dem Regierungswechsel im Jahr 2009 nicht geändert. Zwar war die erste von der Demokratischen Partei Japans ernannte Justizministerin, Keiko Chiba (ab 16.9.2009), eine bekannte Gegnerin der Todesstrafe; gleichwohl ordnete auch sie am Ende ihrer Amtszeit zwei Hinrichtungen an. 2011 war nach 1992 das zweite Jahr, in dem es keine Exekutionen gab. Im Jahre 2012 jedoch wurden bis zum Oktober bereits acht Exekutionen vollzogen. Diese Vollstreckungen mögen, im Hinblick auf die bevorstehende Wahl, in erster Linie der sicherheitspolitischen Positionierung der ehemaligen Regierung gedient haben. Auch nach Ansicht von Prof. Ishizuka ist eine Abschaffung der Todesstrafe in Japan noch lange nicht zu erwarten.

Im Rahmen der Diskussion verteidigten die japanischen Studenten die Institution der Todesstrafe, insbesondere mit dem Argument, dass es Vergeltung im Interesse der Opferfamilie geben müsse, die nur durch Vollzug der Todesstrafe erreicht werden könne (sog. Talionsprinzip). Dem setzten die deutschen Studenten die Grausamkeiten entgegen, die

ein zum Tode Verurteilter ertragen müsse. Dieser erfährt in Japan das Datum seiner Exekution nicht im Voraus und könne sich so nie sicher sein, den nächsten Tag zu überleben. Zudem bestehe stets die Gefahr eines nicht wieder gutzumachenden Fehltrteils.

Dagegen argumentierten die japanischen Studenten, dass diese Gefahr insbesondere durch die starke präventive Abschreckungswirkung der Todesstrafe ausgeglichen werde. Zudem solle der eigenverantwortliche Entschluss des Täters, die Tat in Ansehung der Strafe zu begehen, dann auch ihre Anwendung rechtfertigen. Wer freiverantwortlich die Tat begehe, setze sich ihren Folgen aus. Dagegen wurde von deutscher Seite eingewandt, dass die Präventionswirkung nicht belegbar sei. Da die Hinrichtungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, sei auch die Abschreckungswirkung eingeschränkt.

Prof. Dr. Rosenau erklärte die Hintergründe der in Deutschland verbreiteten Haltung mit den Erfahrungen des letzten Weltkrieges. Dass keinem Staat das Recht zustehen dürfe, über das Leben seiner Bürger zu verfügen, ist zu einem Grundsatz geworden, der auch andere Länder Europas prägt. Die Zugehörigkeit einzelner Länder zur Gemeinschaft (Europarat, EU) war und ist daher an die Abschaffung der Todesstrafe geknüpft. Und auch wenn man in einigen Staaten Osteuropas grundsätzlich gegen eine Abschaffung der Todesstrafe gewesen sei, sei sie oft als akzeptabler Preis für den Beitritt akzeptiert worden. Dieses Argument fanden auch die japanischen Studenten überzeugend und befanden, dass man sich bei einer ähnlichen Ausgangslage in Japan wohl genauso entscheiden würde.

Allgemein scheinen die Positionen in der Debatte um die Todesstrafe klar umrissen zu sein. Die japanischen Strafrechtsprofessoren, besonders die mit deutschem Forschungsschwerpunkt, scheinen zumeist Gegner der Todesstrafe zu sein. Die breite Mehrheit der japanischen Bevölkerung, wie auch die Mehrzahl der japanischen Jurastudenten im Seminar, befürworten hingegen die Todesstrafe. Der Vergeltungsgedanke scheint dabei im Mittelpunkt zu stehen, es geht den Japanern um eine angemessene Bestrafung. Wer eine besonders schwerwiegende Tat begeht, gehöre nicht mehr zur Gesellschaft und müsse folglich nicht geschont werden.

Wie immer, wirken hier besondere kulturelle Unterschiede. Während in Deutschland neben dem Schuldprinzip Strafe vor allem die Zwecke der negativen und positiven Spezial- und Generalprävention verfolgt, soll der Täter in Japan nicht unbedingt resozialisiert, sondern angemessen bestraft werden, so auch Prof. Dr. Ishizuka am 10.10. während des Seminars.

Trotz der tiefgreifenden, teilweise emotional geführten Diskussionen mit den japanischen Kommilitonen klang der Abend mit dem Besuch einer typischen japanischen Studentenkneipe gesellig aus, an niedrigen Tischen, bei großer Lautstärke, leckerem Essen und unlimitierten Getränken.

Neben diesen beiden großen Themen bot die Reise viele weitere und ein insgesamt sehr volles Programm, bei dem allerdings auch das Kennenlernen Japans nicht zu kurz kam.

Dass das Hotel in Tokyo in unmittelbarer Nähe zur Deutschen Botschaft lag, hatte nicht nur den Vorteil, dass der Weg zur Feier zum Tag der Deutschen Einheit kurz war. Auch der Weg in die Lokale von Roppongi konnte ohne weitergehende Japanischkenntnisse gut gefunden werden. Insgesamt war es deshalb eine rundum gelungene Reise. Wir wünschen uns daher nicht nur, dass das Programm zum japanischen Recht an der Universität Augsburg weiter angeboten wird, sondern freuen uns im Namen aller Augsburger Studenten auch auf künftige Studienreisen in das Land der aufgehenden Sonne.

Niclas Gajec / Susanne Götzinger / Philip Ruch